

Anfrage Nr. 219/2006 der Stadtratsfraktion ödp + Freie Wähler
zur Stadtratssitzung am 06.12.2006

Betr.: Finanzierung des geplanten Neubaus eines Stadions
für Mainz 05

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Nach dem Stand der Gespräche zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem 1. FSV Mainz 05 und der Stadt Mainz können zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Anfrage noch keine Aussagen zu den Fragen 1 bis 4 gemacht werden.

Die Fragen 5 bis 8 werden wie folgt beantwortet:

1. Frage:

Die Infrastruktur, die beim Neubau eines Stadions - gleich an welcher Stelle - notwendig ist, erfordert einen enormen finanziellen Aufwand. Wie sollen diese Kosten finanziert werden, wenn hierfür Haushaltsmittel der Stadt Mainz nicht zur Verfügung gestellt werden können?

Antwort:

Siehe oben

2. Frage:

Welche Haushaltsrisiken für den städtischen Haushalt - z. B. in Form von Bürgschaften - ist die Verwaltung bereit einzugehen, um den Stadionneubau zu ermöglichen?

Antwort:

Siehe oben

3. Frage:

Welche städtischen oder stadtnahen Gesellschaften sind ggf. in ein Finanzierungskonzept für den Stadionneubau (mit welchen Summen?) einbezogen?

Antwort:

Siehe oben

4. Frage:

Wie gedenkt die Stadt die für den Stadionneubau am Europakreisen notwendigen - und von der Stadt über Vorverträge mit den Eigentümern schon gesicherten - Grundstücke zu finanzieren?

Antwort:

Siehe oben

5. Frage:

Warum wurden ca. 3 - 4-mal mehr an Flächen durch Vorverträge gesichert, als für den Stadionneubau tatsächlich notwendig sind?

Antwort:

Die Sicherung von Grundstücken für einen eventuellen Stadionneubau am Europakreisel erfolgt durch notariell beurkundete Kaufangebote der Eigentümer. Um eine zusammenhängende Fläche zu erreichen und nicht in Abhängigkeit zu einzelnen Eigentümern zu geraten, wurde ein Gebiet vom Europakreises bis zur Bahnlinie ausgewählt (siehe auch Bebauungsplanentwurf "G 144").

6. Frage:

In welcher Höhe sind schon Gebühren (Notar- und/oder Anwaltsgebühren) für die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern angefallen? Wer trägt diese Kosten?

Antwort:

Bis zur Abgabe der Antwort dieser Anfrage entstanden Notargebühren in Höhe von 14.108,37 €. Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) finanziert diese Kosten vor. Sie sind bei Annahme der Kaufangebote vom Erwerber zu entschädigen.

7. Frage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Überlegung, einen großen Teil aus dem Hauptstadtansatz für die Finanzierung des Stadionneubaus zu verwenden? Ist die Verwaltung der Meinung, es gäbe keine dringenderen und für die Hauptstadtfunktion der Stadt Mainz wichtigeren Projekte, die über den Hauptstadtansatz im Haushalt der Stadt Mainz finanziert werden sollen?

Antwort:

Die Festlegung von Prioritäten zum Einsatz der Mittel aus dem Landeshauptstadtansatz obliegt dem Stadtrat. Die Entscheidung über die Verwendung erfolgt durch das Ministerium des Innern und für Sport.

8. Frage:

Wie beurteilt die ADD als Genehmigungsbehörde des städtischen Haushalts das städtische - im Besonderen das finanzielle - Engagement für den Stadionneubau?

Antwort:

Das Ministerium des Innern und für Sport, das über die Beteiligung der Stadt an der Finanzierung des Neubaus eines Stadions und des der Infrastrukturmaßnahmen entscheidet, ist gleichzeitig Oberste Kommunalaufsicht. Die ADD in Trier wird die Festlegungen des Ministeriums des Innern und für Sport bei ihrer Beurteilung des Haushalts der Stadt Mainz berücksichtigen.

Mainz, den 30. November 2006
Stadtverwaltung
In Vertretung



Kurt Merkator
Beigeordneter